

Also, liebe Gartenfreunde,



sparen Sie bitte nie an einem ausreichenden Versicherungsschutz. Sie können sich wohl freuen, ohne einen Versicherungsschaden am Beitrag gespart zu haben, ärgern sich aber im

Falle eines Schadens viel mehr über eigentlich nicht notwendige finanzielle Einbußen.

Schadensmeldung Was tun im Schadensfall?

- ✓ Information an den Vereinsvorstand
- ✓ bei Feuer- und Einbruch-Diebstahlschäden polizeiliche Meldung
- ✓ Meldung an die Versicherung mit der Sach-Schadenanzeige



Die Schadenanzeige ist **vollständig** auszufüllen, vom Verein **bestätigen** zu lassen und (bei Feuer- und Einbruch-Diebstahlschäden) mit polizeilicher Bestätigung sowie allen vorhandenen Anschaffungsbelegen im Original an die Versicherung einzureichen.

Sicher auf Schritt und Tritt Familien-Unfallversicherung

Da das Risiko eines Unfalls im Garten relativ hoch ist, empfiehlt sich, hierfür eine Unfallversicherung abzuschließen.



Über den Gruppenvertrag des LSK gilt der Versicherungsschutz für das gemeldete Vereinsmitglied, für welches der Beitrag entrichtet wurde (Hauptversicherter). Beitragsfrei mitversichert sind die Ehegatten (auch eheähnliche Gemeinschaft) und minderjährige Kinder, sofern sie mit dem Hauptversicherten in häuslicher Gemeinschaft (gemeinsame Meldeadresse) leben.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Folgen eines Unfalles (Personenschaden), die den versicherten Mitgliedern und den mitversicherten Familienangehörigen aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder aus einer Betätigung für die Organisation entstehen können.

Besonders zu empfehlen ist diese Unfallversicherung auch älteren Gartenfreunden, Hausfrauen und Erwerbslosen, die meistens keine Privat-Unfallversicherung abgeschlossen haben. Viele Vereine schließen diese Versicherung auch für ihren gewählten Vorstand ab, da dieser Personenkreis sehr oft im Auftrag des Vereins zu Schulungen oder Beratungen unterwegs ist. Vorstandsmitglieder, die in Ausübung ihres Amtes verunfallen, erhalten Tagegeld in doppelter Höhe.



Formulare & Anträge

Alle Dokumente stehen Ihnen unter www.lsk-kleingarten.de zum Download bereit.

Versicherungsservice für Kleingärtner



Gartenglück braucht Sicherheit.

Kleingarten-Versicherungen
Verwaltungsstelle des LSK

Versicherungen im Kleingärtnerverein Kleingartenversicherungen

Groß ist die Palette von Versicherungsangeboten inzwischen auch im Kleingärtnerverein. Jeder Gartenfreund muss für sich selbst entscheiden, was und in welcher Form er sein Eigentum versichern möchte.

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. und die KVD-Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH der Basler-Securitas Versicherungs-AG haben mit Abschluss von Gruppenverträgen preiswerte Versicherungsmöglichkeiten für alle Gartenfreunde geschaffen.



Umfassender Schutz Laubenversicherung

Bei der Laubenversicherung über den Gruppenvertrag des LSK hat der Gartenfreund die Möglichkeit, sowohl eine Gebäude- als auch eine Inhaltsversicherung im Paket abschließen zu können. Hierbei handelt es sich um eine **Neuwertversicherung**.

Das Gebäude ist gegen Feuer, Sturm- und Hagelschäden versichert. Wichtiger Einschluss sind die Abbruch- und Aufräumungskosten nach einem Brandschaden. Der gartenübliche Inhalt der Laube (und hier sind Einrichtungsgegenstände und die Gartenbewirtschaftungsgeräte gemeint) ist gegen Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus- und Sturmschäden versichert. Die Versicherungssummen sollten beim Gebäude dem Wiederaufbauwert der Laube und zulässigen Nebengebäude und beim Inhalt dem Wiederbeschaffungswert (Neuwert) entsprechen.

Sind geringere Versicherungssummen abgeschlossen, besteht eine Unterversicherung. Man erhält im Schadenfall dann nicht die volle Schadensumme ausgezahlt.

✓ Formel für die Regulierung

$$\frac{\text{Schadenssumme x Versicherungssumme}}{\text{tatsächlicher Neuwert}}$$

Beispiel - Sturmschaden

Das Dach einer 24 m² Massivlaube wird zur Hälfte durch einen Sturm abgedeckt. Es besteht eine Versicherungssumme für das Gebäude in Höhe von 10.000 Euro. Tatsächlicher Wiederaufbauwert ist 20.000 Euro. Die eingereichte Rechnung zum Schaden beträgt 1.000 Euro. Der Kleingärtner erhält davon 500 Euro entschädigt, denn:

✗ Unterversicherung

$$\frac{1.000 \text{ Euro x } 10.000 \text{ Euro}}{20.000 \text{ Euro}} = 500 \text{ Euro}$$

Dieses Berechnungsprinzip gilt auch bei einem Inhaltsschaden. Nur, dass hier die Versicherungssumme für den Inhalt 2.000,00 Euro sind.



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Verbandsstempel

oder

die Verwaltungsstelle für Kleingarten-Versicherungen
im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

Loschwitzer Straße 42 | 01309 Dresden
Tel: 0351 / 317 92 78 | Fax: 0351/268 31 49

E-Mail: versicherung@lsk-kleingarten.de | www.lsk-kleingarten.de